

Energieberatung & Energieaudit für Nicht-wohngebäude (NWG), Anlagen und Systeme

BAFA Modul 1 - Energieaudit gemäß DIN 16247

Förderfähige Energieberatung entsprechend eines Energieaudits (DIN EN 16247)

Im Rahmen eines Energieaudits werden der Energieeinsatz und -verbrauch in einem Unternehmen oder einer Organisation systematisch untersucht und analysiert. So kann je nach Bedarf des Kunden ein Energieverbrauchsprofil für ein Gebäude, eine Gebäudegruppe, einen Betriebsablauf oder eine industrielle oder gewerbliche Anlage erstellt werden. Ziel ist es den Ist-Zustand genauestens zu erfassen und im Anschluss Potenziale für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren. Im Anschluss werden die vorgeschlagenen Maßnahmen anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung monetär bewertet. Alle Ergebnisse werden in einem übersichtlichen Bericht, entsprechend aktueller Normanforderungen zusammengefasst und dem Beratungsempfänger erläutert.

Kontakt

Telefon: 02041/723 06 50

E-Mail: info@icm.de

Web: www.icm.de

Innovation City Management GmbH

Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop

Stand 05/2025

Gefördert werden

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- nicht KMU deren Energiebedarf höchstens 500.000 kWh/Jahr beträgt
- Gemeinden, Städte, Kreise (kommunale Gebietskörperschaften)
- kommunale Zweckverbände
- und gemeinnützige Organisationen

Bearbeitungsdauer

- je nach Komplexität der Organisation und der Prozesse sehr unterschiedlich

Kostenrahmen

- ab 3.900 € (inkl. Förderung) für Unternehmen mit einem Standort und niedriger Komplexität z.B. Dienstleistungsunternehmen oder Verwaltungen
- ab 6.750 € (inkl. Förderung) für Unternehmen mit einem Standort und mittlerer Komplexität z.B. kleinere produzierende Gewerbe
- ab 17.250 € (inkl. Förderung) für Unternehmen mit mehr als 5 Standorten und mittlerer Komplexität z.B. produzierendes Gewerbe, Versicherungen

Höhe der Förderung

- Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 € (netto), beträgt die Förderung 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 3.000 €.
- Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 € (netto) beträgt die Förderung 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 600 €

Energieberatung & Energieaudit für Nichtwohngebäude (NWG), Anlagen und Systeme

BAFA Modul 2 - Energieberatungen für NWG

Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau (DIN V 18599)

Ziel dieser Beratung ist es, für den Beratungsempfänger einen Fahrplan zu erstellen, der es ermöglicht, die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Dies gilt für Nichtwohngebäude sowohl im Bestand als auch im Neubau.

Eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.

Für Bestandsgebäude wird im Rahmen eines energetischen Sanierungskonzeptes aufgezeigt, wie die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt ausgeschöpft werden können, entweder:

- Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen (umfassende energetische Modernisierung anhand eines Sanierungsfahrplans) oder
- in einem Zug, durch eine umfassende Sanierung. Ziel ist in diesem Fall, den Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen.

Kosten pro Gebäude (ohne Förderung)

Sanierungsfahrpläne nach DIN V 18599 (inkl. Begehung)

unter 200 m²: ca. 4.500 €
200 m² bis 500 m²: ca. 8.000 €
500 m² bis 1.000 m²: ca. 12.000 €
1.000 m² bis 4.000 m²: ca. 16.500 €
größer als 4.000 m²: ca. 22.000 €

Ökologische Bewertung

unter 200 m²: ca. 1.125 €
200 m² bis 500 m²: ca. 2.000 €
500 m² bis 1.000 m²: ca. 3.000 €
1.000 m² bis 4.000 m²: ca. 4.125 €
größer als 4.000 m²: ca. 5.500 €

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 4.000 €. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 850 €;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 2.500 €;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 4.000 €.

(Zitat BAFA)

Kontakt

Telefon: 02041/723 06 50

E-Mail: info@icm.de

Web: www.icm.de

Innovation City Management GmbH

Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop

Vertreten durch Michelle Kwyas und Henning Stemmer

Stand 04/2025